

ANDRÄ RUPPRECHTER **8502/AB**
vom 06.06.2016 zu 9061/J (XXV.GP)
Bundesminister



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0077-RD 3/2016

Wien, am 02. Juni 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen vom 26.04.2016, Nr. 9061/J, betreffend Zukunft des Augartens

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen vom 26.04.2016, Nr. 9061/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ja, der Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Augartens liegt das Gutachten zur Unterschutzstellung des Augartens unter den Denkmalschutz zugrunde, einsehbar ist dieses über das Bundesdenkmalamt. Die in der Zuständigkeit der Burghauptmannschaft Österreich liegenden funktionellen und baulichen Umstrukturierungen der Wiener Porzellanmanufaktur und der Wiener Sängerknaben wurden seit 2005 durchgehend gemeinsam mit der Stadt Wien in diversen Diskussions- und Planungsprozessen bearbeitet. Als Ergebnis lag u.a. die Öffnung der Englischen Anlage im Juli und August 2015 vor.

An sämtlichen Prozessen seit 2005 waren die Stadt Wien und die Bezirksvertretungen beteiligt.

Zu Frage 3:

Es entstanden rd. 1 Million Euro Kosten pro Jahr für den Personal- und Sachaufwand, für die Erhaltung und Pflege, sowie für die Revitalisierungen des Augartens und für diverse Projekte.



Zu Frage 4:

Folgende Einnahmen aus Film, Foto und Veranstaltungen konnten erzielt werden:

2004	43.975,50
2005	22.243,10
2006	22.247,00
2007	23.734,50
2008	10.476,00
2009	2.670,00
2010	2.156,70
2011	2.150,00
2012	16.140,00
2013	7.146,62
2014	24.081,51

Zu Frage 5:

Aufgrund der Zuständigkeit des Bundes wurden weder Kosten noch Einnahmen weitergereicht.

Zu Frage 6 bis 19:

Diese Fragen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Burghauptmannschaft Österreich.

Zu Frage 20:

Diesbezüglich liegen keine Daten vor.

Der Bundesminister

